Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2026/27
Eingereicht am 20.10.2026
Zeit 8.30

Postulat

Dringlichkeit ☐ Ja *(siehe Seite 2)*
☒ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

FDP.Die Liberalen Lyss

Titel Postulat

Transparenz über den Verwaltungsaufwand parlamentarischer Vorstösse

Auftrag an GR: Prüfung

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten,

1. ob bei der Beantwortung von Motionen, Postulaten und Interpellationen künftig der voraussichtliche oder nach Abschluss der Arbeiten der effektiv angefallene Verwaltungsaufwand in geeigneter Form ausgewiesen werden kann (z. B. Arbeitsstunden oder Aufwandskategorie);
2. ob bei parlamentarischen Vorstössen, deren Gegenstand gleichzeitig auf Kantons- oder Bundesebene behandelt wird oder zu denen bereits aktuelle Grundlagen oder Berichte vorliegen, in der Antwort ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden kann;
3. welche weiteren organisatorischen Massnahmen geeignet wären, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den Ressourceneinsatz für parlamentarische Vorstösse möglichst effizient zu gestalten.

Begründung

Parlamentarische Vorstösse sind ein zentrales Instrument der politischen Mitwirkung und der demokratischen Kontrolle. Motionen, Postulate und Interpellationen ermöglichen es dem Parlament, Anliegen einzubringen, Entwicklungen kritisch zu hinterfragen und vom Gemeinderat Rechenschaft zu verlangen. Diese Instrumente sollen ausdrücklich nicht eingeschränkt werden.

Jeder parlamentarische Vorstoss bindet jedoch personelle und finanzielle Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Die Beantwortung erfordert häufig die Mitarbeit mehrerer Abteilungen, fachliche und rechtliche Abklärungen sowie die Koordination innerhalb des Gemeinderats. Der damit verbundene Aufwand bleibt für das Parlament heute weitgehend unsichtbar.

Eine liberale und verantwortungsvolle Finanzpolitik verlangt einen bewussten und effizienten Umgang mit öffentlichen Ressourcen. Wer parlamentarische Instrumente nutzt, soll deshalb auch abschätzen können, welche Auswirkungen dies auf die Verwaltung hat. Transparenz schafft die

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Grundlage für einen sorgfältigen und verhältnismässigen Einsatz dieser wichtigen Instrumente, ohne deren Ausübung einzuschränken.

Gleichzeitig zeigt sich, dass einzelne Themen parallel auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene behandelt werden. Soweit bereits aktuelle Grundlagen oder parlamentarische Beratungen auf einer übergeordneten Staatsebene bestehen, kann ein entsprechender Hinweis dazu beitragen, Doppelspurigkeiten zu erkennen und den politischen Diskurs besser einzuordnen.

Das Postulat verfolgt daher nicht das Ziel, parlamentarische Rechte einzuschränken. Es soll vielmehr prüfen, wie durch mehr Transparenz der Ressourceneinsatz sichtbar gemacht und das Kostenbewusstsein im parlamentarischen Prozess gestärkt werden kann.
Ziel ist nicht die Einschränkung parlamentarischer Rechte, sondern deren verantwortungsvoller und wirksamer Einsatz im Interesse einer effizienten Verwaltung und eines sorgfältigen Umgangs mit Steuergeldern.

	UrheberIn	**Unterschrift**
1	Ibele Patrick	
2	Lötscher Thomas	
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss, 13.10.2026

Mitunterzeichner/In

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Pühringer Clemens	C. Pühringer
2	Amstutz Yann	
3	Schüpbach Carina	C. Schüpbach
4	Glutz Pierette	P. Glutz
5	Lauper Susanne	S. Lauper
6	Rytz Philipp	
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat